

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0411 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2009 - Benchmarking Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 27.10.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Kennzahlenvergleich SGB XII 2009 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht SGB XII 2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.10.2010:

An dem Benchmarking 2009 haben sich insgesamt 11 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII verglichen.

In der Aktivierung von Leistungsberechtigten der HLU liegen Steuerungsansätze für die Kommunen, durch die die betroffenen Personen befähigt werden sollen, vorübergehende Notlagen zu überwinden und den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten. Dabei steht nicht ausschließlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, sondern ebenso die Aktivierung hin zu einer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund. Hierzu kommt als steuerndes Instrument das Fallmanagement zum Tragen, dessen Einführung auch in Darmstadt seit dem 1. September 2010 in Umsetzung ist.

Bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich in der Regel um Existenz sichernde Leistungen, die für die Kommune nicht steuerbar sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird im Wesentlichen durch die demographische Entwicklung sowie durch die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst.

Die durchschnittlich gestiegenen Ausgaben in diesem Bereich sind insbesondere Folge des hohen Mietniveaus und der angepassten Anerkennung der erforderlichen Heizkosten an die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Die Ausgaben bei den ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege liegen in Darmstadt mit 12.779,- Euro pro Einzelfall rund 5.000,-Euro pro Einzelfall höher als bei den übrigen Vergleichskommunen im Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Differenz pro Fall an.

Im Bereich der Leistungen der Hilfe zur Pflege ist durch gezielte Einzelfallsteuerung allerdings ein stärkerer Einfluss der Kommunen auf das Leistungsgeschehen möglich, wobei die Steuerungsansätze vor dem Hintergrund einer komplexen Leistungslandschaft betrachtet und die Finanzierungsstrukturen zwischen überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgern und Pflegekassen berücksichtigt werden müssen.

Mit der Einrichtung bzw. dem Aufbau des Fachdienstes Pflege im März 2010 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, zukünftig passgenau Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch individuelle Fallsteuerung gewähren zu können.

Die Umsetzung der Zielsetzung – Qualitätsentwicklung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfeleistung durch Prävention im Zusammenhang mit der Vermittlung passgenauer Hilfen zur Pflege – gestaltet sich infolge der Rahmenbedingungen jedoch schwierig. Da der Fachdienst Pflege personell intern zu kompensieren ist, müssen die ausgewählten Sachbearbeiterinnen die notwendige Qualifizierung durchführen, die erst Mitte 2011 abgeschlossen sein wird. Auch die Stellenbesetzungssperre im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen und die damit verbundene überdurchschnittlich hohe Fallzahlenbelastung der Beschäftigten wirkt sich auf die enge Kooperation zum Fachdienst Pflege aus. Die dringend notwendigen Steuerungsansätze werden damit verzögert.

Damit wird deutlich, dass zwar Steuerungspotential im Sinne von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Kostenoptimierung notwendig ist, das jedoch ausreichende gut qualifizierte Personalressource voraussetzt, um wirksam zu werden.

Darmstadt, 27.10.2010

Ak/ks

Dezernat V

Jochen Partsch

Stadtrat